

BAULANDKATASTER

Das Baulandkataster der Stadt Weimar kann im Amtlichen Stadtplan eingesehen werden. Mit dem Baulandkataster sollen Flächen, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind, für Wohnungsbau mobilisiert werden. Das Baulandkataster dient als Informationsgrundlage für Interessenten. Diesen wird eine Beratung im Stadtentwicklungsamt angeboten

"Die Aufnahme eines Grundstücks in das Baulandkataster ersetzt nicht die Baugenehmigung und sagt sie auch nicht zu. [...] Denn die Aufnahme eines Grundstücks in das Baulandkataster begründet kein Baurecht und behauptet ein solches Recht auch nicht, da auch Grundstücke aufgenommen werden, die erst in absehbarer Zeit bebaubar, also aktuell gerade nicht bebaubar sind" (Ernst/Zinkahn/ Bielenberg/Krautzberger: Baugesetzbuch, Kommentar § 200 Abs. 3)

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung

ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

- Amtlicher Stadtplan
- Bauberatung,
planungsrechtlich

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Stadtplanung

ANSPRECHPARTNER

Dr. Robert Bartsch
Email:
stadtplanung@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-819
zum Kontaktformular